
1497/J XXII. GP

Eingelangt am 25.02.2004

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend Waldinventur 2000-2003

Im Jänner 2004 wurden die Ergebnisse der Waldinventur 2000-2003 vorgestellt. Danach ist der Nadelholzanteil in den letzten 2 Jahrzehnten um 8% gesunken, der Anteil der Laub- und Laubmischwälder und der Totholzanteil gestiegen. Forstliche Nutzungen finden nur mehr auf kleinen Flächeneinheiten statt. Die Naturverjüngung soll gar um 20% öfters als bei der letzten Inventurerhebung beobachtet worden sein. Dementsprechend verheißungsvoll werden auch die Aussichten für die Zukunft dargestellt: *Die Waldsubstanz sei gesichert, die naturnahe Waldwirtschaft deutlich im Vormarsch, der Trend zur Biodiversität halte ungebremst an.*

Die verwendeten Begriffe wie Artenvielfalt, Biotopvielfalt, genetische Vielfalt sowie die zugrunde liegenden Spezialerhebungen werden nicht näher erläutert. Es stellt sich daher die Frage, ob die Ergebnisse noch nicht vorliegen oder das Datenmaterial beiseite gelegt wurde. Dadurch entsteht der Eindruck, dass die Inventur 2000-2003 vorrangig Kenntnis über den stockenden Holzvorrat und den Zuwachs gewinnt und einmal mehr die Holzkubaturen und nicht die in den Vordergrund gestellten Untersuchungen den Mittelpunkt des Interesses bildeten.

Die Inventur wird als Monitoring-Instrument zur Bereitstellung von Information für die Politik dargestellt. Monitoring bedeutet die systematische und zielgerichtete Dauerbeobachtung mittels vorhergehender Bestimmung der zu beobachtenden Merkmale und Kriterien. Ebenso entspricht es guter wissenschaftlicher Praxis, die verwendeten Auswertungsmethoden im Vorhinein fest- und offenzulegen. Monitoring ist mit einer Erfolgskontrolle verbunden, die geplante oder erwünschte Prozesse und Wirkungen, aber auch unerwünschte Entwicklungen im Auge behält und überwacht. Wegen der Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen für staatliche Steuerungsmaßnahmen ist Monitoring daher grundsätzlich politikrelevant.

Daneben werden in der Waldinventur 2000 – 2003 auch altbekannte, und immer noch nicht behobene Mängel aufgezählt wie

1. weitere Zunahme des stockenden Holzvorrates,

2. im Kleinwald wird weniger genutzt als im Großwald,
3. die Wildschäden durch Verbiss und Schälen stellen ein Problem dar,
4. der Zustand des Schutzwaldes ist unbefriedigend (zu wenig Verjüngung).

Seit langem werden die Wald-Inventurergebnisse ohne eine nachvollziehbare Erklärung der Methodik präsentiert. Neben handlungsrelevanten Empfehlungen fehlen auch Perspektiven, Szenarien und Prognosen, die in die Zukunft reichen.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE:

1. Für welche staatlichen Steuerungsmaßnahmen sollte die von 2000 bis 2003 durchgeführte Inventur Entscheidungsgrundlagen bereitstellen?
2. In der Presseaussendung heißt es: *Die forstlichen Nutzungen finden zum größten Teil (71%) nur mehr kleinstflächig (<500m²) statt.* Eine Fläche von 500m² entspricht einem Kreis mit dem Durchmesser von 12,6 Meter Radius oder ungefähr der Standfläche von wenigen hiebsreifen Bäumen. Wurden bei dieser Aussage die natürlich vorkommenden Bestandeslücken mit Schlagflächen verwechselt? Oder gibt es eine fachliche Erklärung dafür, dass die Nutzungen neuerdings auf Flächen von der Größe einer Gartenparzelle stattfinden?
3. In der Presseaussendung heißt es: *Eine Naturverjüngung gibt es mittlerweile auf 70% der zu verjüngenden Fläche.* Relevant für die Naturverjüngung ist aber, wieviel von ihr am Folgebestand teilnimmt. Auch zwischen gepflanzten Fichten können einzelne Pflanzen aus einer Naturverjüngung vorkommen, das bedeutet aber noch nicht, dass ein Mischbestand geplant ist. Wie groß ist der Anteil derjenigen Waldflächen, die ausschließlich über eine Naturverjüngung wieder- oder neu verjüngt werden?
4. In der Presseaussendung heißt es: *Besonders deutlich haben die Fichtenreinbestände abgenommen.* Lässt es sich ausschließen, dass nicht eine Neuinterpretation der Begriffe Reinbestand und Mischwald die Ursache für die starke Abnahme der Nadelwaldbestände und die starke Zunahme der Laub- und Laubmischwälder bildet? Welche fachliche Erklärung gibt es für die auffallende Abnahme der Nadelwälder?
5. Werden die Daten aus den erwähnten Spezialerhebungen ebenfalls ausgewertet? Es sind dies die Erhebungen der Nadelproben (genetische Vielfalt), die Erhebung zur naturräumlichen Vielfalt (Biotopvielfalt), die von speziellen Arbeitsgruppen durchgeführte Sondererhebung im Schutzwald (Schutzwaldenerhebung), die Erhebung der Bohrkernproben (Zuwachserhebung).
6. §13(3) ForstG regelt die Wieder- und Neubewaldung. Laut Presseaussendung soll die Wiederbewaldung durch Naturverjüngung erfolgen. Werden Sie daher den Inhalt des § 13(3) ForstG dahingehend novellieren, dass Sie die Naturverjüngungen gezielt verfolgen und gestärkt fördern? Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind geplant? Wenn nein, warum nicht?